



BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, A-7100 Neusiedl am See

Neusiedl am See, am 06.07.2026
Sachb.: Claudia Unger
Telefon: 057 600-4241
Fax: +43 57 600 4296
E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: ND-BA-107-304/52-8
eAkt: Franz Hauswirth Ges.m.b.H., 122377t, Kittsee

Kundmachung

Betreff: Änderung einer Betriebsanlage **durch Änderung der Kälteanlagen auf Objekt B und Änderung eines Maschinenraumes im Objekt E in ein Lager**

Anlageninhaber: Hauswirth KEG, Industriestraße 1, 2421 Kittsee

Anlage: Schokolade- und Süßwarenerzeugung

Standort: KG Kittsee, GstNr.: 650/23, 650/27; Industriestraße 1

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Änderung der oben angeführten Anlage in der KG Kittsee, GstNr.: 650/23, 650/27; Industriestraße 1

am: 29.07.2026, um: 08:30 Uhr

Ort: am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiter: Salzl Marianne

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 bis 83 in Verbindung mit 356 GewO 1994 i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gewerbereferat der BH Neusiedl am See während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 356 Abs. 3 GewO 1994 und § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Ergeht an:

den **Bürgermeister** p.A. Gemeindeamt **mit dem Auftrag**, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen spätestens bei der Verhandlung Stellung zu nehmen.

Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

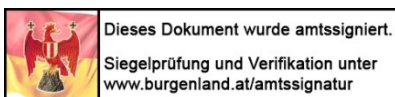
Ergeht (weitere) an:

1. Franz Hauswirth Ges.m.b.H., Industriestraße 1, 2421 Kittsee, mit dem Auftrag die gg. Kundmachung gut sichtbar am Betriebszugang anzuschlagen
2. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 5 – Anlagen und Lärmtechnik, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135 (DI Piller, inkl. Parie B)
3. DI Pieler Josef, Neugasse 2, 7033 Pöttching als nichtamtlicher Sachverständiger für Wasserbau- und Abfalltechnik, mit dem Hinweis, dass der Anspruch auf Gebühr gemäß § 53a Abs 1 AVG iVm § 38 Abs 1 GebAG binnen 4 Wochen nach Abschluss der Tätigkeit bei sonstigen Verlust schriftlich oder mündlich unter Aufgliederung der einzelnen Gebührenbestandteile bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See geltend zu machen ist und dem Warnhinweis gem. § 25 GebAG in der Höhe von EUR 2.000 € inkl. USt , inkl. Parie C
4. Arbeitsinspektion für das Burgenland, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Platz 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters, inkl. Parie D
5. das Landesfeuerwehrkommando f. d. Bgld - Brandverhütungsstelle, 7000 Eisenstadt, Leithabergstraße 41 (Ing. Braunstein, inkl. Parie E)
6. Ing. Christoph Schrey, MSc, Landsee 13, 7341 Landsee, als nichtamtlicher Sachverständiger für Elektrotechnik, mit dem Hinweis, dass der Anspruch auf Gebühr gemäß § 53a Abs 1 AVG iVm § 38 Abs 1 GebAG binnen 4 Wochen nach Abschluss der Tätigkeit bei sonstigen Verlust schriftlich oder mündlich unter Aufgliederung der einzelnen Gebührenbestandteile bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See geltend zu machen ist und dem Warnhinweis gem. § 25 GebAG in der Höhe von EUR 2.000 € inkl. USt inkl. Parie BAU-C
7. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet

Anrainer: 8 – 11

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau:
Claudia Unger



BH Neusiedl am See • A-7100 Neusiedl am See • Eisenstädter Straße 1a
telefon +43 57 600 4299 • fax +43 57 600 4296 • E-Mail bh.neusiedl@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>